



Tagungsort

Hotel Hilton Berlin, Salon Corinth
Mohrenstraße 30, 10117 Berlin (am Gendarmenmarkt)
www.hilton.com

Anmeldung

Bitte senden Sie das beiliegende Anmeldeformular spätestens bis zum **24. März 2006** an uns zurück. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für die Berücksichtigung der Anmeldungen ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Unkostenbeitrag

Für die Teilnahme an der Tagung wird ein Unkostenbeitrag von 195 Euro pro Teilnehmer/in erhoben. In diesem Beitrag sind **eingeschlossen** eine Tagungsmappe mit Thesenpapieren von Referenten sowie die Teilnahme an zwei Kaffeepausen, einem Mittagsbuffet und einem 3-Gang-Menü am Abend des 3. April 2006.

Wir bitten, den Unkostenbeitrag **spätestens bis zum 24. März 2006** auf folgendes Konto zu überweisen:

Freie Universität Berlin,
Konto-Nr. 3901999302, Berliner Bank (BLZ: 100 200 00);
Verwendungszweck: 000 928 7104.

Nach Anmeldebestätigung ist eine Rückzahlung nicht möglich.

Übernachtungen

Bezüglich einer Hotelreservierung wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel Hilton Berlin. Dort haben wir für Sie unter dem Stichwort „Berliner Gespräche zum Gesundheitsrecht“ ein begrenztes Zimmerkontingent reserviert, aus dem Sie bei Bedarf so bald wie möglich, **spätestens bis zum 17. März 2006**, ein Zimmer abrufen sollten. Der **Tagungssonderpreis** beträgt für die Kategorie „Hilton Guest Room“ 164 Euro (Einzelbelegung) bzw. 184 Euro (Doppelbelegung) pro Zimmer und Nacht; die Teilnahme am Hilton Frühstücksbuffet ist in diesem Zimmerpreis enthalten.

Buchungen können bei der Reservierungsabteilung des Hilton Berlin unter der folgenden Telefonnummer vorgenommen werden: 030/2023-4255.

Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte steht Ihnen folgende wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Helge Sodan zur Verfügung:

Frau Catrin Gesellensetter; Tel.: 030/838-55024; Fax: 030/838-54444;
E-Mail: catrin.gesellensetter@rewiss.fu-berlin.de

Diese Tagung wird finanziell unterstützt von



Life is our life's work



Einladung

5. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSRECHT

Selbstverwaltung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung

3. April 2006, Hilton Berlin

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Helge Sodan, Freie Universität Berlin,
Fachbereich Rechtswissenschaft

Präsident des Verfassungsgerichtshofes
des Landes Berlin

5. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSRECHT

Kaum ein Thema wird in Deutschland derzeit so intensiv diskutiert wie die Reform des Gesundheitswesens. Der Tatsache, daß es aber nicht die Politik alleine ist, die den Rahmen der medizinischen Versorgung festlegt, wird insoweit nur wenig Beachtung geschenkt. Dabei tragen Leistungserbringer und Kostenträger eine erhebliche Mitverantwortung bei der Ausgestaltung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung. Die organisatorische Grundlage dieser Mitverantwortung bildet die Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen. Diese Selbstverwaltung steht nicht nur in der Pflicht, den Erwartungen der Leistungserbringer und Leistungsempfänger, also der Patienten, zu genügen. Sie muß auch die Herausforderungen bewältigen, die sich im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung vornehmlich aufgrund der finanziellen Engpässe und Verteilungskämpfe ergeben.

Als Folge der jüngsten Reformgesetzgebung im Gesundheitswesen erlangt der Gemeinsame Bundesausschuß, den die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Bundesverbände der Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und die Verbände der Ersatzkassen bilden, immer stärkere Bedeutung. Die von ihm zur Sicherung der ärztlichen Versorgung beschlossenen Richtlinien über die Gewähr für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten sind bei den Betroffenen vielfach umstritten und mittlerweile teilweise auch Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Die Frage nach den Entscheidungsbefugnissen des Gemeinsamen Bundesausschusses führt u. a. zum Problem der demokratischen Legitimation dieses kollegialen Funktionsträgers. Von besonderer Bedeutung ist ferner die vom Gemeinsamen Bundesausschuß beschlossene Verfahrensordnung, die vor allem methodische Anforderungen an die wissenschaftliche Bewertung des Nutzens, der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen als Grundlage für Beschlüsse regelt.

Nach den vorausgegangenen ersten vier Berliner Gesprächen, die jeweils auf große Resonanz gestoßen sind, soll die Begegnung von Wissenschaft und Praxis erneut dazu beitragen, daß bei der dringend gebotenen Umgestaltung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden.

PROGRAMM

Montag, 3. April 2006

10.00 – 10.15 Uhr	Selbstverwaltung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung – Begrüßung und Einführung	15.30 – 16.00 Uhr	Die Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses
	Prof. Dr. Helge Sodan, Freie Universität Berlin		Dr. Rainer Hess, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses, Siegburg
10.15 – 11.30 Uhr	Übertragbarkeit der niederländischen Gesundheitsreform auf das deutsche Gesundheitswesen	16.00 – 16.30 Uhr	Kaffeepause
	Prof. Dr. Norbert Klusen, Vorsitzender des Vorstandes der Techniker Krankenkasse, Hamburg	16.30 – 17.30 Uhr	Diskussion der beiden Vorträge zum Gemeinsamen Bundesausschuß
11.30 – 12.00 Uhr	Kaffeepause	19.00 Uhr	Empfang im Galeriefoyer des Hilton Berlin
12.00 – 13.15 Uhr	Freiheit und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen	19.30 Uhr	Abendessen im Restaurant Beletage des Hilton Berlin
	Daniel Bahr, MdB, Gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und Mitglied im Ausschuß für Gesundheit des Bundestages, Berlin		Dinner Speech: Selbstverwaltung im Wandel – selbst erlebt
	Diskussion		Dr. Karl Horst Schirbort, Vorsitzender der Vereinigung unabhängiger Vertragszahnärzte, Hannover
13.15 – 15.00 Uhr	Mittagspause		ehem. Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und 1. Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen
	Buffet im Restaurant Beletage des Hilton Berlin		
15.00 – 15.30 Uhr	Die Entscheidungsbefugnisse des Gemeinsamen Bundesausschusses		
	Ruth Schimmelpfeng-Schütte, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Celle		